
ELTERNINFORMATION

«WAS TRAUT SICH IHR KIND ZU?»

Übertrittsverfahren
Primarschule – Orientierungsschule
Deutschfreiburg



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Vorwort der Erziehungsdirektorin

Sehr geehrte Eltern

Für Ihr Kind ist der Übertritt von der Primar- in die Orientierungsschule ein wichtiges Ereignis während seiner obligatorischen Schulzeit. Und auch für Sie ist der Übertritt Ihres Kindes von Bedeutung. Deshalb wollen wir Ihnen das Verfahren in dieser Broschüre umfassend vorstellen.

Sein Hauptziel besteht darin, Ihr Kind aus der Primarschule in diejenige Abteilung der Orientierungsschule (OS) hinzuführen, in der es seinen Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen entsprechend am besten gefördert werden kann. Alle Schülerinnen und Schüler, die vor dem Übertritt in die Orientierungsschule stehen, nehmen am Übertrittsverfahren teil.

Sie als Eltern werden ebenfalls mit einbezogen, indem Sie eine Empfehlung abgeben können. Somit nehmen Sie zusammen mit Ihrem Kind, der Primarlehrperson und der Schuldirektorin oder dem Schuldirektor selber aktiv am Verfahren teil.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freiburg, Mai 2011



Isabelle Chassot
Staatsrätin, Direktorin

Die gesetzlichen Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Übertritt sind im Schulgesetz vom 23. Mai 1985 und im Ausführungsreglement vom 16. Dezember 1986 festgelegt.

Schulgesetz Artikel 18, Absatz 1 und 2:

«Die Orientierungsschule ist in Abteilungen gegliedert, die den Fähigkeiten, den Neigungen und der späteren Ausbildung der Schüler Rechnung tragen. Der Schüler kann in jede Abteilung eintreten, für die er die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt.»

Aus diesem Artikel leitet sich der Auftrag der Orientierungsschule (OS) ab: Die Orientierungsschule hat zum Ziel, unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Dazu werden den Schülerinnen und Schülern komplexere Inhalte nähergebracht und eine breite Vielfalt von Fächern angeboten. So können sie ihre Kenntnisse erweitern und neue Kompetenzen erwerben. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich auf die Berufsausbildung oder die weiterführenden Schulen im Anschluss an die obligatorische Schule vorzubereiten.

Damit die Schülerinnen und Schüler weder überfordert noch unterfordert werden, werden sie ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend den Abteilungen der OS zugewiesen. Die Deutschfreiburger OS-Zentren führen drei Abteilungen (Klassentypen):

- eine Realabteilung
- eine allgemeine Sekundarabteilung
- eine Sekundarabteilung A (progymnasiale Abteilung)

An den Orientierungsschulen werden zudem auch Förderklassen (Werkklassen) geführt.

«WELCHES SIND SEINE STÄRKEN?»

In den Ausführungsbestimmungen vom 16. Dezember 1986 ist das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Orientierungsschule festgelegt. Die Zuweisung in eine der drei Abteilungen basiert auf dem Zusammenwirken vier gleichwertiger Elemente:

ELEMENT 1

Die Zuweisungsempfehlung der Lehrperson

Die Empfehlung ergibt sich aus einer allgemeinen Beurteilung der Schülerin oder des Schülers. Diese Beurteilung bezieht sich auf das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten des Kindes, sowie auf seine Kenntnisse, Fertigkeiten (Sachkompetenz) und Interessen. Die Lehrperson hält alle wichtigen Beobachtungen, Beurteilungen und Einschätzungen schriftlich fest (Anmeldebogen). Am Elterngespräch werden all diese Informationen besprochen, und zwar hauptsächlich mit Blick auf die Anforderungen der Orientierungsschule (prognostischer Aspekt).

ELEMENT 2

Die Noten

Berücksichtigt werden die Noten des ersten Semesters der 6. Primarklasse in den Fächern:

- **Deutsch (Durchschnitt der beiden Noten)**
- **Mathematik**
- **Französisch**
- **Mensch und Umwelt**

Aus jedem der vier Notenwerte entsteht ein Vorschlag für eine der drei Abteilungen:

- **5.5 und höher = progymnasiale Abteilung (A)**
- **5.0 = allgemeine Sekundarklasse (B)**
- **4.5 und tiefer = Realabteilung (C)**

Aus dem Zusammenzug der vier Zuweisungsvorschläge ergibt sich die Zuweisungsempfehlung des Elements «Noten».

ELEMENT 3

Die Zuweisungsempfehlung der Eltern

Die Eltern kennen den Lernweg und den Lernstand ihres Kindes. Der Wechsel in die Orientierungsschule erfordert die Zuweisung in eine der drei Abteilungen mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen. Gestützt auf die Ergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse während der Primarschule und im direkten Gespräch mit ihrem Kind geben die Eltern eine Empfehlung für eine der Abteilungen ab. Diese Empfehlung wird auf dem Zuweisungsdocument der Eltern festgehalten. Und auch die Schülerin oder der Schüler äussert sich in einer Selbstbeurteilung schriftlich zu ihrem/seinem Lern- und Arbeitsverhalten und zur Sachkompetenz.

ELEMENT 4

Die kantonale Vergleichsprüfung

Alle am Übertritt beteiligten Schülerinnen und Schüler legen eine Vergleichsprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik ab. Die Schuldirektorinnen und Schuldirektoren und die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren der Primarschule legen gemeinsam die erforderlichen Punktwerte für die einzelnen Abteilungen fest. Daraus wird dann für jede Schülerin und jeden Schüler die Empfehlung abgeleitet.

Neben der Empfehlung der Primarlehrperson und derjenigen der Eltern werden auch aus den Resultaten der Vergleichsprüfung und den Noten Zuweisungs-Empfehlungen abgeleitet. Die Empfehlungen dieser vier Elemente werden einzeln mit Buchstaben ausgedrückt (A, Ab, B, Bb, C, Cb, D). Mit Ausnahme der Noten können auch bedingte Empfehlungen abgegeben werden. Die Bestimmungen legen im Einzelfall fest, ob die Zuweisung direkt erfolgt oder offen bleibt.

«WO IST IHR KIND AM RICHTIGEN ORT?»

Die Erstzuweisung

Das Zusammenwirken der vier Empfehlungen führt zur Erstzuweisung. Sie wird von der Schuldirektorin oder dem Schuldirektor vorgenommen. Die Schuldirektorin oder der Schuldirektor sichtet alle Unterlagen und achtet vor allem auf die Übereinstimmung der Empfehlungen aus den vier Elementen. Bei grosser Übereinstimmung erfolgt eine direkte Zuweisung in eine der Abteilungen der Orientierungsschule.

Bei Nicht-Übereinstimmung bleibt der Entscheid offen. Im zweiten Fall setzt sich die Schuldirektorin oder der Schuldirektor mit den Primarlehrpersonen zusammen.

Die Schuldirektorin oder der Schuldirektor kann auch die Eltern zu einem Gespräch einladen. Aufgrund aller vorliegender Informationen und der geführten Gespräche erfolgt dann der Zuweisungsentscheid, welcher den Eltern schriftlich mitgeteilt wird. Die Eltern können gegen den Entscheid Beschwerde einreichen.

Die Durchlässigkeit innerhalb der Orientierungsschule

Mit der Erstzuweisung ist das Übertrittsverfahren noch nicht abgeschlossen. Im Verlauf des ersten Semesters der Orientierungsschule kann die Erstzuweisung jederzeit korrigiert werden, sofern sich alle Beteiligten (Lehrpersonen, Schülerin oder Schüler, Eltern und Schuldirektorin oder Schuldirektor) einig sind. Das Übertrittsverfahren ist somit erst nach dem 1. Semester abgeschlossen.

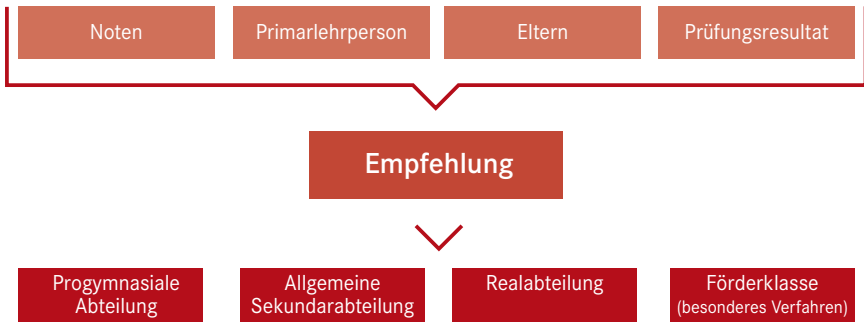
Abteilungswechsel können zudem im ersten und zweiten Kurs der Orientierungsschule jeweils am Ende des ersten und zweiten Semesters vorgenommen werden. Die Bedingungen für einen Wechsel sind in folgenden Dokumenten festgehalten:

- **Bestimmungen über den Wechsel von Abteilungen und Repetitionen (6. Januar 2010)**
- **Ausführungsbestimmungen zum Zeugnis der deutschsprachigen obligatorischen Schulen (9. Dezember 2004)**

Das Übertrittsverfahren in der Übersicht

① Erstzuweisung im Rahmen der Primarschule

Der Entscheidung stützt sich auf vier Empfehlungen.



Die Schülerinnen und Schüler werden in eine der leistungsunterschiedlichen Abteilungen zugeteilt.

② Korrektur der Erstzuweisung im Rahmen der Orientierungsschule

Wechsel der Abteilung während des 1. Semesters des 1. Kurses möglich.

③ Durchlässigkeits- und Promotionsbestimmungen der Orientierungsschule

Wechsel der Abteilung jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters im ersten und zweiten Kurs möglich.





Das Hauptziel des Übertrittsverfahrens besteht darin, Ihr Kind aus der Primarschule in diejenige Abteilung der Orientierungsschule (OS) hinzuführen, in der es seinen Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen entsprechend am besten gefördert werden kann.»

Isabelle Chassot, Erziehungsdirektorin

«UNSER KIND WIRD IN
SEINEN RESSOURCEN
GESTÄRKT.»
